



Butjadinger Fischereiverein e.V.



Infobrief 2018



Hallo liebe Vereinskollegen,

nun haltet Ihr das Heft aus diesem Jahr in der Hand. Es wird die Zeit zeigen, ob diese Art der Berichterstattung weiterhin Bestand hat. Aufgrund der neuen Medien ist es jedem Mitglied möglich, Informationen über das Internet abzurufen. Deshalb wird die Homepage auch jederzeit auf den Laufenden gehalten. Das Mitteilungsheft ist somit in der modernen Welt ein Auslaufmodell. Wir werden in Zukunft mehr über die Presse informieren. Hauptinformationsmedium wird aber unsere Homepage werden, denn dafür ist sie schließlich da.

Dieses Mal gibt es dennoch wieder Infos über unseren Verein, die Veranstaltungen und die abgeleisteten Dienste.

Es war wie immer ein arbeitsreiches Jahr und leider ist nicht alles so abgelaufen wie es geplant war.

Aber schaut und lest selbst, die einzelnen Sparten haben jede Menge Infos abgedruckt.

Schaut auch bitte regelmäßig auf unsere Internetseite, dort gibt es auch so einiges über unser Vereinsleben zu erfahren und vor allem gibt es dort alle notwendigen Infos und Formulare zu unserem Verein.

Es wird im nächsten Jahr eine neue Gewässerordnung geben. Diese ist weiter hinten abgedruckt und ab dem 01.01.2019 gültig. Ich bitte diese Gewässerordnung unbedingt zur Kenntnis zu nehmen, da diese einige Neuerungen enthält.

Und nun übergebe ich das Wort an unseren beiden Vorsitzenden Willi und André

Petri Heil für das Jahr 2019

Euer Hannes

www.butjadinger-fischereiverein.de

Aus dem Vorstand

Liebe Mitglieder,

nach der JHV 2018 war der Vorstandswechsel perfekt. Helmut hat nach 33 Jahren den Vorsitz an Willi weitergereicht und André Trumpf ist als zweiter Vorsitzender gewählt worden. Im März begann das große Ausloten der Aufgaben, die in 2018 zu bewältigen waren. Zu allem Überfluss legte der Jugendwart unerwartet sein Amt zum 1.6 nieder und wir waren laut Satzung gezwungen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Hier konnten wir Frank Czytrich (Locke) zum 1. Jugendwart wählen.

Damit u.a. so etwas in Zukunft vermieden werden kann, werden wir die Satzung verändern bzw. eine Neufassung der Satzung bei der JHV vorstellen und beschließen. Dieser Schritt ist absolut notwendig, um in den nächsten Jahren auf dem neuesten Stand ohne Probleme arbeiten zu können. Die Satzung bekommt Ihr rechtzeitig vor der JHV zugesandt.

Dinge, die nicht sehr erfreulich waren, gab es auch einige womit wir uns beschäftigen mussten. Zum Beispiel gab es Vandalen, die dafür gesorgt haben, dass die Pütten in Tossens gut 40cm Wasser verloren. Es wurde ein Überlaufrohr zerstört. Das brachten wir zur Anzeige, die aber wie zu erwarten, eingestellt wurde.

Das Ehrengericht musste in zwei Fällen aktiv werden, hier ging es aber mit jeweils einer Ermahnung ausreichend zu Ende. Der sehr heiße und lange Sommer hat auch in unseren Gewässern seine Spuren hinterlassen, glücklicherweise ohne größere Schäden. In den Gateteichen kamen viele Fische wegen Sauerstoffmangel ums Leben. Die anderen Gewässer mussten gesperrt werden wegen doch sehr starkem Blaualgenvorkommen. Diese Alge ist bis heute nicht vollständig verschwunden und sorgte einen ganzen Zeit für giftiges Nitritvorkommen in den Gewässern. Unsere Gewässerwarte waren über die Maßen im Einsatz.

Danke dafür.

Der entworfene Pachtvertrag für den Seepark 2 liegt seit Monaten bei

der Stadt vor, wir warten immer noch auf einen Abschluss. Da uns Fehler in der Gewässerordnung aufgefallen sind, die es auch den Fischereiaufsehern schwer machen, werden wir diese verändern und mit den Aufsehern durchsprechen sodass alle eine Sprache sprechen

Und für euch zur Info: wir haben jeden ersten Montag im Monat von 18:30-19:00Uhr eine Mitgliederstunde die der Vorstandssitzung vorangeht. In seltenen Fällen müssen wir organisatorisch den Termin verlegen. Nutzt diese Möglichkeit wenn Fragen oder auch Ideen da sind. Wir haben für alles ein offenes Ohr. Nur gemeinsam machen wir unseren Verein zukunftssicher.

Bitte denkt an die Fangkartenabgabe und beachtet, dass die neuen 2019 Marken im März ausgegeben werden. Es stehen zwei Termine zur Verfügung, der 16.03.2019 und der 23.03.2019. Die Uhrzeiten werden noch in der Presse und auf der Homepage bekanntgegeben. Danach könnt ihr bei André Trumpf im Laden während der Öffnungszeiten eure Marken abholen. Mitglieder die weiter weg wohnen, bekommen die Marken nach Abgabe der Fangmeldung wie gewohnt zugeschickt.

Die Datenschutzrichtlinie der EU vom 25.05.2018 ist bei uns auf der Homepage (www.butjadinger-fischereiverein.de) hinterlegt und kann dort eingesehen werden. Sollte jemand kein Internet haben schicken wir auf Anfrage gerne per Post eine Ausführung zu.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit Euren Lieben und einen guten Rutsch



Fischereiaufsicht

In 2018 hielten sich die Probleme mit unseren Regeln doch in Grenzen.

Zu erwähnen sind gewisse Zeltlager und Zusammenkünfte von Anglern, die den Eindruck einer Veranstaltung erwecken. Dies musste der Fischereischutz in Tossens und Beckmannsfeld feststellen. Eine wenige Verstöße wegen des Anfütterverbotes hatten wir zu verzeichnen.

Den Anweisungen der Aufseher ist weitgehend Folge geleistet worden, letztendlich wollen wir doch alle nur nett miteinander umgehen und uns an alle Regeln halten.

Einige wenige waren mit Zelten unterwegs die eher auf einem Campingplatz zu finden sind. Hier ist einmal die Größe und auch Farbe aufgefallen.

Euer Fischereiobmann wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch. Auf ein 2019 ohne Verstöße.

Arbeitsdienst

Liebe Anglerfreunde,

in diesem Jahr haben wir verstärkt arbeiten am Insee durchgeföhrt, wo der Baumbestand reduziert worden ist, um den Laubeintrag in die Teiche zu verringern und dem Wind Schneisen zu ebnen.

Gleichzeitig wurden Bündel vom Strauchwerk angefertigt und als Uferbefestigung verarbeitet. Das Stammholz konnte wie immer bei uns käuflich erworben werden, bei Interesse bitte melden.

Die neue Brücke wurde endgültig fertig gestellt und Erdarbeiten durchgeföhrt. Insgesamt hat der Insee nach Jahren mal wieder eine echte „Schönheitsbehandlung“ bekommen.

Im Sommer hatten wir verstärkt mit Blaualgen zu kämpfen. Durch den Einsatz der Pumpe wurde Schlimmeres verhindert.

Für all diese Arbeiten haben wir Eure Hilfe benötigt. Durch die flexiblen Möglichkeiten, den Arbeitsdienst abzuleisten, ist es allen Beteiligten zu verdanken, dass mehr Mitglieder den Arbeitsdienst abgeleistet haben. Daran kann man sehen, dass starre Termine nicht immer zum Erfolg

führen.

Trotz allem war dieses wieder ein erfolgreiches Jahr, in dem wir eine Menge geschafft haben. Dafür möchten wir uns bei allen, die uns unterstützt haben, bedanken und hoffen, dass wir auch weiterhin auf Eure Hilfe zählen können.

Solltet Ihr Anregungen oder Wünsche zur Gestaltung des Arbeitsdienstes haben, so teilt es uns bitte mit, wir werden gemeinsam Schauen in wieweit diese umsetzbar sind.



Bis ins nächste Jahr!

Wir wünschen Euch eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr

*Eure Arbeitsdienstleiter
Niels & Hulle*

Gewässerwarte

In diesem Jahr hatten die Gewässerwarte keinen leichten Job. Bedingt durch die lang anhaltende Trockenheit hatten viele Gewässer mit einem sehr niedrigen Wasserstand zu kämpfen. Einige haben sich bis heute nicht erholt.

Begonnen hat das Drama in diesem Jahr an den Gateteichen. Die Stadt meldete Fische, die durch merkwürdiges Verhalten dicht unter der Wasseroberfläche auffielen.

Als wir am Gewässer eintrafen, fanden wir leider auch schon einige verendete Fische. Messungen ergaben einen niedrigen Sauerstoffgehalt in Kombination mit einem hohen Nitritwert. Nitrit beeinflusst bei Fischen die Sauerstoffaufnahme. Bei den ohnehin niedrigen Sauerstoffwerten hatten es die Fische also doppelt schwer. Man entschloss sich also dazu, den Teich für das Angeln zu sperren, um jede weitere Belastung der Fische zu vermeiden.

Der Verein hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Nordenham Maßnahmen zur Belüftung des Gewässers eingeleitet, um ein Fischsterben zu verhindern.

Leider war das noch nicht genug. Es starben zwar keine weiteren Fische, doch das war nur ein Teilerfolg, denn der Wasserstand fiel weiter.

Man setzte sich also erneut mit der Stadt Nordenham zusammen, um eine Lösung zu finden. Dies gestaltete sich als sehr schwierig. Erste Ideen scheiterten. Wasser aus dem anliegenden Modellboothafen in die Gate umzupumpen war nicht möglich, weil eine Verbindung zum Kanal, die es mal gab, nicht mehr existiert. Ein Umpumpen aus unterirdischen Brunnen mithilfe der Feuerwehr war auch nicht möglich, weil erstens nicht genügend Wasser in den Brunnen war und zweitens das unterirdisch gespeicherte Wasser fischfeindliche Messwerte aufwies.

Erst die dritte Maßnahme führte zum Erfolg. Die Feuerwehr Nordenham vollbrachte eine noch nie dagewesene Aktion. Eine mehr als einen Kilometer lange Schlauchleitung vom Butjadinger Zuwässerungskanal bis zur Gate befüllte den See in einer ca. 24 stündigen Pumpaktion wieder soweit, dass man aufatmen konnte.

Ein riesiges Dankeschön geht hierfür an den Bauhof und die Feuerwehr der Stadt Nordenham, die das ermöglicht haben.

Der zweite See, der Probleme bereitete, war in diesem Jahr unser Insensee. Hier kam es zu einer Blaualgenblüte. Aus Sicherheitsgründen entschloss man sich auch hier den See zum Schutz für Mensch und Tier zum Angeln zu sperren.

Glücklicherweise gibt es am Insensee die Möglichkeit direkt vom Butjadinger Zuwässerungskanal frisches Wasser in den See zu leiten. Hierum kümmerte sich mit großer Hingabe unser zweiter Arbeitsdienstleiter Peter Hullman. Er hatte stets ein Auge darauf, dass das Wasser über mehrere Tage ungehindert fließen konnte. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an ihn.

Durch den Wasseraustausch allein konnte man den Insensee noch nicht retten. Auch hier trat ein stark erhöhter Nitritwert auf. Durch Belüften des Gewässers konnte auch hier ein großer Schaden vermieden werden. Es wurde extra eine zweite Pumpe angeschafft. Die erste Pumpe hatte beim Belüften der Gate Schaden genommen und musste zur Reparatur eingeschickt werden.

Durch die zweite Pumpe sind wir für die Zukunft stark aufgestellt.

Damit nicht genug. Der Seepark machte zeitgleich zum Insensee sehr ähnliche Probleme. Auch hier hatten wir es mit Blaualgen zu tun und auch hier wurde der See wegen schlechter Wasserwerte vorübergehend gesperrt. In diesem Fall geht ein großes Dankeschön an Hans Helmut Petter. Er kümmerte sich darum, dass auch in diesen See Frischwasser aus dem Blexersandersieltief zugewässert werden konnte.

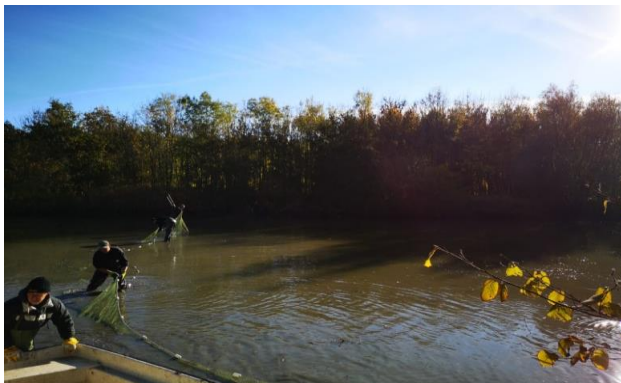
Die Tossenser Pütten erwiesen sich in diesem Jahr als sehr stabil. Trotz des großen Wasserverlustes zu Jahresbeginn hat der See in diesem Jahr keine Probleme gemacht.

Wir haben auch noch etwas Aktuelles zu berichten. Am 3. November hat der Verein eine Bergungsmaßnahme am Hundeseenpark durchgeführt. Die Stadt Nordenham hat uns um Hilfe gebeten. Der „kleine See“ hat einen so niedrigen Wasserstand, dass die Fische teilweise mit dem Rücken herausragen.

Man hat sich dazu entschlossen, den See so gut es geht, abzufischen.

Bevor man damit beginnen konnte, musste der See aber gründlich aufgereinigt werden. Die Stadt stellte einen Container bereit. Die Helfer füllten diesen mit Müll. WC-Sitze, Computer, Toaster, Porzellan und Backbleche. Alles wurde hier entsorgt.

Nachdem man den See aufgereinigt hatte, wurde mit den eigentlichen Abfischarbeiten begonnen. Die Netze sollten ins Wasser. Einer der Helfer bewegte sich also in Richtung Ufer, um das bereitgestellte Netz entgegenzunehmen. Kurz bevor er sein Ziel erreicht hatte, versank er plötzlich bis zur Hüfte im Schlamm. Man eilte ihm zur Hilfe.



Nach der Rettung ging es also richtig los. Mit erhöhter Aufmerksamkeit wateten die Helfer mit zwei Netzen durch das Wasserschlammgemisch. Der See lief spitz zu, so dass die Fische auf

einen immer kleiner werdenden Raum zusammen getrieben wurden. Langsam, aber sicher, kam Leben in die Bude sowohl bei den Helfern, die jetzt sahen, das auch etwas im Wasser war, als auch bei den Fischen, die jetzt nervös wurden und sich zeigten.

Als die Netze letztendlich zusammengezogen wurden kamen ca. 80kg Fisch zusammen.



Diese setzten sich zusammen aus Giebel, Karpfen, Rotauge, Rotfeder, Barsch und Schleie.

Für einen Naturteich ein gutes Ergebnis.

Vielen Dank an all die fleißigen Helfer und den Freiwilligen des Angelscheinlehrganges. Ohne euch wäre das nicht möglich gewesen



Ausbildung

Bericht des Ausbildungswartes

Es wurden im Frühjahr und Herbst zwei Lehrgänge zur Fischereiprüfung angeboten. Daran nahmen 35 Prüflinge teil. Im Frühjahr sind alle durchgekommen und 2 fielen leider im Herbst durch. Diese wiederholen den Kurs im Frühjahr 2019. Mehr als die Hälfte der Lehrgangsteilnehmer sind dem Verein beigetreten.

Jugend

Bericht des Jugendwartes

Liebe Jugendliche, liebe Eltern und Mitglieder, im Juni diesen Jahres würde ich zum 1. Jugendwart gewählt. Das Amt nahm ich gerne an und stehe euch nun für Jugendfragen mit meinem 2. dem Bjarne und dem 3. dem Hannes zur Verfügung. Weiter steht der gesamte Vorstand hinter mir und wir werden das Beste versuchen, um dem Jahr 2019 eine neue Form zu geben

Aber vorweg möchte ich mich bei allen Jugendlichen für das Durcheinander in diesem Jahr entschuldigen. Das Kind war schon in den Brunnengefallen als ich mein Amt antrat.

Die beiden Ferienpassangeln am Insee (52 Teilnehmer) und in Tossens (20 Teilnehmer) waren gelungene Veranstaltungen für unseren Nachwuchs. Hieraus resultierten auch einige Anmeldungen zum Lehrgang und der Fischerprüfung.

Im nächsten Jahr wird es einige Veranstaltungen geben, die Planungen laufen. Falls ihr Fragen an mich habt oder mich kennenlernen wollt, seid ihr herzlich eingeladen. An jedem 1. Montag im Monat um 18.30-19.00 Uhr bin ich im Vereinsheim am Insee. Den Papierkram wird in Zukunft ausschließlich unser Schriftwart, der Hannes, übernehmen. Ich freue mich über eine Zusammenarbeit mit euch.

Achtung: Denkt bitte daran, dass sich immer Änderungen ergeben können. Diese werden auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Petri Heil, Euer Locke

Termine

Folgende Termine schon einmal vormerken:

- Skat und Knobeln wird verschoben v. 18.01.2019 auf den 25.01.2019
- Die Jahreshauptversammlung findet statt am 21.02.2018 um 19:00 Uhr im Brauhaus in Abbehausen
- Die Korbfisherversammlung ist geplant für den 01.03.2019 um 19:00 Uhr am Inselsee
- Das Fischessen findet am 30.03.2019 um 17:00 Uhr am Inselsee statt. Kostenbeitrag: 5 € pro Person. Bitte bis zum 23.03.2019 bei H.H. Petter unter 04731-38824 anmelden
- Des Weiteren soll eine Fahrt zum Hochseeangeln nach Fehmarn angeboten werden. Stattfinden soll die Fahrt Ende Mai / Anfang Juni. Die Kosten betragen ca. 120,00 € pro Person für 2 Übernachtungen, Angelfahrt und Verpflegung. Weitere Infos werden folgen.



Wichtiger Termin – bitte vormerken-

Jahreshauptversammlung

vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 21.02.2019
ab 19:00 Uhr, in der "Brauhaus bei Venema" in Abbehausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Gedenken der im Jahr 2018 Verstorbenen
4. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der JHV 2018
 - Jahresrückblick von 2018
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Gewässerwartes
 - Bericht des Jugendwartes
 - Bericht des Sportwartes
 - Bericht des Arbeitsdienstleiters
 - Bericht des Fischereiaufseherobmannes
 - Bericht des Ausbildungswartes
 - Bericht des Kassenwartes
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Neufassung der Satzung
8. Schriftliche Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 07.02.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen.

Eine Einladung wird noch gesondert verschickt!!

Anbei nun die neue Gewässerordnung:

Gewässerordnung des Butjadinger Fischereivereins von 1935 e.V

Die Gewässerordnung soll eine erfolgreiche Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern ermöglichen, insbesondere soll sie die Grundlage für die im Gesetz verankerte Pflicht zur Hege und Pflege der uns anvertrauten Gewässer bilden.

Schonzeiten und Mindestmaße (Anhang 2) sind in jedem Fall einzuhalten, es gelten sowohl die gesetzlichen als auch die vereinsseitigen Vorgaben. Jeder Angler hat sich selbständig mit diesen vertraut zu machen. Änderungen werden unter anderem auf der Internetseite www.butjadingerfischereiverein.de des Vereins und im Infoblatt bekannt gegeben. Jeder Angler muss sich vor Angelantritt über Änderungen informieren.

1. Der Butjadinger Fischereiverein gibt seinen Mitgliedern die Erlaubnis zum Fischen in den Vereinsgewässern. Die Vereinsgewässer sind unter Anhang 1 aufgeführt.
2. Wer den Fischfang ausübt, muss den Fischereierlaubnisschein und den Personalausweis bei sich führen. Er muss diese Papiere auf Verlangen der Polizei und den Fischereiaufsehern vorzeigen. Diese haben das Recht, die zum Fischen benutzten Fanggeräte und die Fänge zu kontrollieren. Den Anordnungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Fischereiaufseher ist berechtigt, sich den Fischereierlaubnisschein eines jeden Anglers zeigen zu lassen. Es ist dann die Pflicht jedes Anglers sich entsprechend auszuweisen. Zu Beginn des Angelns ist Ort, Datum und das zu beangelnden Gewässer in die Fangkarte einzutragen und zum 15.01. des Folgejahres beim Vorstand einzureichen.
3. Jeder Angler mit bestandener Fischereiprüfung darf in den Fließgewässern mit fünf Ruten angeln. In den Teichen darf nur mit drei Ruten geangelt werden. Bei Benutzung einer Spinn- oder Fliegenrute darf nur mit einer Rute geangelt werden. Zum Köderfischfang kann eine Senke verwendet werden. Diese darf jedoch nicht größer als 1x1 Meter sein. Während des Senkens darf nicht geangelt werden. Beim Senken ist insbesondere darauf zu achten, dass keine gefangenen Krebse oder Fische vor Ort liegen bleiben. Das Senken von den Brücken der Martin-Pauls-Straße, Sielstraße, Bundesstraße 212 und den Eisenbahnbrücken und in den Teichen ist generell untersagt.

4. Ufer und Böschungen sind unbedingt zu schonen. Das Graben nach Würmern ist hier strengstens untersagt. Das Abschneiden oder Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt. Das Befahren von Wiesen und Feldern ist generell verboten. Weidendes Vieh darf nicht beunruhigt werden. Weidetore sind wieder zu schließen.
5. Gefangene Fische sind entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu behandeln. Die Ausübung des Angelns hat in jeder Weise fisch- und waidgerecht zu erfolgen. Untermaßige Fische müssen schonend ins Gewässer zurückgesetzt werden. Verletzte untermaßige Fische sind zu töten und zerkleinert ins Wasser zu werfen.
6. Der Angelplatz ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Angelgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Verunreinigungen der Ufer und des Wassers durch Wegwerfen von Abfällen aller Art hat zu unterbleiben. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, auch den Müll anderer an seinem Angelplatz zu entfernen. Fahrzeuge aller Art sind so abzustellen, dass niemand durch die Fahrzeuge behindert wird.
7. Jedes Mitglied hat sich am Gewässer so zu verhalten, dass in keiner Weise Anstoß erregt oder das Ansehen unseres Vereins geschädigt wird. Es ist eine Pflicht, Verstöße gegen die Gewässerordnung und / oder das Fischereigesetz zu melden und die Fischereiaufseher zu unterstützen.
8. Von jedem Mitglied wird kameradschaftliches Verhalten am Angelplatz erwartet. Andere Angler dürfen weder gestört noch belästigt werden.
9. Alle Gewässer sind im Eigentum des Entwässerungsverbandes Butjadingen. Ausgenommen sind die Gewässerbereiche 50m vor und hinter den Schöpfwerken und des Abbehauser Dükers. Das Angeln ist in diesen Bereichen untersagt. Das Betreten der Schöpfwerke ist nur zum Wechseln der Uferseiten gestattet. Das Betätigen der Schotten und Verlaate ist strengstens untersagt. Das Angeln von Brücken ist generell nicht erlaubt.
10. Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Angeln nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt, der die Fischereiprüfung abgelegt hat. Die Benutzung einer Fliegen- oder Spinnrute oder einer Senke ist Jugendlichen erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres und bestandener Fischereiprüfung erlaubt.
11. Jugendliche Nichtmitglieder unter 14 Jahren dürfen nur mit einer Rute angeln; diese Rute ist dann als eine der Ruten der Begleitperson zu zählen; die maximale Anzahl der Ruten für die jeweiligen Gewässer und Angelgeräte darf nicht überschritten werden.
12. Das Hineingehen in die Gewässer mit oder ohne Wathosen ist zu vermeiden.
13. In den Teichen herrscht ein generelles Anfütterungsverbot.
14. Das Befahren der Teiche mit jeglicher Art von Wasserfahrzeugen (auch Futterboote) ist nicht gestattet.
15. Während der Schonzeiten für Raubfische ist das Angeln mit Kunstködern und Köderfischen untersagt.
16. Das Angeln von den Inseln der Teiche ist grundsätzlich untersagt.
17. Alle Angler verpflichten sich, einen nachhaltigen Fischfang auszuüben und dem gefangenen Fisch respektvoll und schonend zu behandeln.
18. Die Benutzung eines Angelzeltas, Schirmzeltas oder einer anderen

Vorrichtung, die dem Schutz vor den Witterungseinflüssen (Wetterschutzvorrichtung) dient, ist dem Angler grundsätzlich erlaubt, sofern diese

- eine Größe von 3 x 3 Metern nicht übersteigt.
 - über keinen festen, nicht herausnehmbaren Boden verfügt
 - die Bodenplane nur innerhalb der Wetterschutzvorrichtung vorhanden ist
 - eine grüne oder der Umgebung angepasste unauffällige Farbe haben
19. Die Wetterschutzvorrichtungen sollen einen Abstand von 50m zueinander haben. Ab drei Wetterschutzvorrichtungen ist der Abstand zwingend einzuhalten.
 20. Wird eine Wetterschutzvorrichtung benutzt, muss diese in unmittelbarer Nähe der ausgelegten Ruten aufgebaut werden.
 21. Nicht dem Angelzweck dienende Aktivitäten, wie Lärmen, übermäßiger Alkoholgenuss, Drogenkonsum im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, etc. sind verboten. Angler, die erheblich unter Alkohol -oder Drogeneinfluss stehen, ist unverzüglich die Angelerlaubnis zu entziehen. Diese haben das Angeln sofort einzustellen.
 22. Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art (auch Anhänger) ist an allen Gewässern grundsätzlich verboten.
 23. Bei Veranstaltungen und Arbeitsdiensten ist das jeweilige Gewässer grundsätzlich 24 Stunden vorher für das Angeln gesperrt. Ausnahmen können unter Umständen zugelassen werden. Hierüber entscheiden die Sportwarte, bzw. die Arbeitsdienstleiter.
 24. Aus begründetem Anlass kann der Vorstand ein oder mehrere Gewässer auf Zeit oder auf Dauer für das Angeln sperren. Der Vorstand hat über den Grund und Dauer der Sperrung rechtzeitig zu informieren.
 25. Der Verkauf von gefangenen Fisch aus den Vereinsgewässern ist verboten.

Schlussbestimmung:

Diese Gewässerordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Gewässerordnungen außer Kraft.

Butjadingen, den 13.12.2018

Wilfried Wilcke

1. Vorsitzender

Anhang 1 - Angelgewässer

1. **Gate Teiche**
Nicht für Jugendliche! Angelzeiten von Freitag 5:00 Uhr bis Samstag 22:00 Uhr und an Sonn- & Feiertagen von 5:00 Uhr bis 12:00 Uhr. An allen anderen Tagen ist das Angeln verboten! Das Angeln von den Stirnseiten ist ebenfalls verboten. Als Wind und Regenschutz sind nur Schirme zugelassen.
2. **Gemeindepütte Tossens**
Das Angeln von den Inseln ist verboten!
3. **Inselsee**
Das Angeln in den Laichbecken ist verboten! Außerhalb der Parkfläche ist das Gelände nur zu Fuß zu betreten.
4. **Modellboothafen**
Nicht für Jugendliche! Angelzeit von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr
5. **Pütten Beckmannsfeld** Das Angeln von der Landzunge ist verboten!
6. **Seenpark 1** Das Angeln ist von den Uferbereichen aus erlaubt; Ausnahme rechter Teich (vom Parkplatz Phiesewarden aus gesehen) hier ist das Angeln nur von den, an die Hauptwege angrenzenden, Uferbereichen erlaubt.
7. **Seenpark 2** (derzeit noch keine Angelerlaubnis)
8. **Abbehauser Sieltief**, von der Schleuse Großensiel bis Stollhammer Sieltief
9. **Blexersander Sieltief**, ab ATB-Zaun, einschließlich aller Nebensiele
10. **Butjadinger Zuwässerungskanal**, von der Schleuse Beckumersiel bis Tossens
11. **Eckwarder Sieltief**, vom Fedderwarder Sieltief bis zum Hayenschlooter Sieltief
12. **Esenshammer Sieltief**, ab Kleinensiel
13. **Fedderwarder Sieltief**, von der Schleuse Fedderwardersiel bis Pumpe Augustgroden, einschließlich aller Nebensiele
14. **Flagbalger Sieltief**, ab der Schleuse
15. **Hayenschlooter Sieltief**, von Eckwarder-Siel bis Iffens, ausgenommen das alte Hayenschlooter Sieltief vom Spiekerweg bis zum Lagerplatz des Verbandes
16. **Schweiburger Sieltief (Klingenberg)**, vom alten Schöpfwerk bis Achterstadt, nur 3 Ruten erlaubt!
17. **Stollhammer Sieltief**, vom Fedderwarder Sieltief bis zum Abbehauser Sieltief
18. **Utergadinger Sieltief**, ab Abbehauser Sieltief

Die Gewässer 3. Inselsee und 16. Klingenberg sind vom Gastkartenaustausch ausgeschlossen

Bitte beachtet die Gewässerkarte auf der Internetseite!

Anhang 2

Fischart (in Teichen und Fließgewässern)

Aal	45 cm
Barsch	15 cm
Hecht	50 cm
Karpfen	45 cm
Schleie	30 cm
Zander	50 cm

Schonzeit für Teiche:

Hecht und Zander 01. Februar bis 30. April

Schonzeit für Fließgewässer:

Hecht und Zander 01. Februar bis 30. April

Witterungsbedingte Änderungen der Schonzeiten werden durch den 1. Gewässerwart bekanntgegeben.

Die Fangbeschränkung in den Teichen und Fließgewässern von 2 Fischen pro Tag gilt für folgende Fischarten:

Hecht, Karpfen, Schleie, Zander

Pro Angeltag dürfen 5 Aale entnommen werden.

Für alle hier nicht aufgeführten Fische gelten gesetzliche Schonzeiten & Mindestmaße